

## **Protokoll**

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Montag, dem 28.09.2020, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

### **Vorsitzender**

Jörg Brunßen

### **Mitglieder des Ausschusses**

Kai Hinrich Bischoff

Heidi Exner

Axel Hohnholz

Josefine Hinrichs

Freia Taeger

Jost Urbanke

Uwe Heiderich-Willmer

Ralf Andre Krallmann

### **Mitglieder mit Grundmandat**

Jörg Korte

### **Von der Verwaltung**

Petra Lausch

Stefan Holling

Vanessa Kauf

Angelika Lange

Nico Pannemann

Dirk Sander

Rolf Torkel

Bürgermeisterin (BMin)

Sachgebietsleiter Finanzen (SGL)

Öffentlichkeitsarbeit

Protokollführerin

Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)

Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

## **TAGESORDNUNG**

### **A. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 09.06.2020
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 31.08.2020 - wird nachgereicht
7. Ergebnisse der Steuerschätzung 09/2020 und Ausblick auf die Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2021 - ohne Vorlage

8. Prioritätenliste; Priorisierung der Maßnahmen für die Haushaltsplanung 2021  
Vorlage: 2020/FB I/3368
9. Anfragen und Hinweise
- 9.1. Energiebedarf Schulen aufgrund Corona-Problematik
10. Einwohnerschaftsfragestunde
11. Schließung der Sitzung

**TOP 1:**  
**Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender (AV) Brunßen eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

**TOP 2:**  
**Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Brunßen stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

**TOP 3:**  
**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 09.06.2020**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4:**  
**Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

**TOP 5:**  
**Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6:**  
**Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 31.08.2020 - wird nachgereicht**

Der unterjährige Finanzbericht wird von FBL Pannemann anhand einer Präsentation (Anlagen 2 und 3 zu diesem Protokoll) vorgestellt. Hierbei stellt er insbesondere heraus, ein Anspruch auf Ersatzleistungen vom Bund für weggebrochene Gewerbesteuer bestehe voraussichtlich nicht, weil die notwendigen Parameter der Gemeinde Edewecht hierfür zu positiv ausfielen, lediglich die Kopfpauschale stehe der Gemeinde zu und wirke sich leicht entlastend aus. Die derzeit noch vorhandenen liquiden Mittel würden nach heutiger Prognose zum Ende des Jahres nahezu aufgebraucht. Die aus den Vorjahren gewohnten Polster der liquiden Mittel für folgende Haushaltsjahre beliefen sich ggf. auf nur noch rd. 1 Mio. €. Insgesamt könne zum Jahresende ein ausgeglichener Haushalt nicht erwartet werden.

Grundmandatar Korte bittet um Auskunft, ob die mittlerweile wieder deutlich verbesserte Beschäftigungslage bis zum Jahresende noch eine positive Auswirkung auf die Einkommenssteuer bedingen könne. FBL Pannemann führt aus, die vorgestellte Prognose zur Steuerschätzung beruhe auf aktuellen rd. zwei Wochen alten Zahlen, weshalb er für diesen Bereich keine deutlichen Abweichungen mehr erwarte.

Sodann wird vom Ausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

#### **TOP 7:**

#### **Ergebnisse der Steuerschätzung 09/2020 und Ausblick auf die Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2021 - ohne Vorlage**

Nach Erläuterung der Thematik anhand einer Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll) durch FBL Pannemann, bei der er insbesondere darauf hinweist, am schwersten sei die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen einzuschätzen. Die Steuerschätzer gingen derzeit für Niedersachsen aufgrund der Corona-Problematik von Mindererträgen von rd. 254 Mio. € aus. Noch größer seien die Einschnitte mit rd. 324 Mio. € beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer prognostiziert. Unter Einbeziehung einiger erwarteter konjunkturunabhängiger Mehrerträge gingen die Steuerschätzer für ganz Niedersachsen von knapp 500 Mio. € Mindererträgen in 2021 aus. Bei den Schlüsselzuweisungen spiele der kommunale Finanzausgleich eine wesentliche Rolle. Bis 2019 sei eine relativ durchgängige jährliche Steigerung zu verzeichnen gewesen, die aktuell durch die Finanzierung von Hilfspaketen unterbrochen werde. Etwa die Hälfte der für 2020 ausgewiesenen knapp 700 Mio. € Kompensation müsse im Übrigen in den Folgejahren von den Kommunen zurückgezahlt werden. Übertragen auf die Gemeinde Edewecht bedeute dies für die wesentlichen Ertragspositionen in 2021 Mindererträge von rd. 3,2 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Planung.

Ohne Aussprache wird sodann der Bericht vom Ausschuss

- zur Kenntnis genommen -

#### **TOP 8:**

#### **Prioritätenliste; Priorisierung der Maßnahmen für die Haushaltsplanung 2021 Vorlage: 2020/FB I/3368**

Namens seiner CDU-Fraktion weist RH Bischoff zunächst darauf hin, aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten ungewissen Wirtschaftslage müsse künftig noch besser gewirtschaftet werden als bisher. Er plädiert dafür, die Entwicklung des alten Stadiongeländes in Süd-Edewecht gemeinsam mit der ohnehin dort aufgeführten Sanierung des Parkplatzes Parkstraße in die Prioritätsstufe 1 aufzunehmen und zur Finanzierung zum einen acht bis zehn Grundstücke aus dem Areal für Wohnungsbauzwecke zu veräußern und zum anderen zu versuchen, Fördermittel aus dem Programm zur Dorfentwicklung zu akquirieren. Die Modernisierung bzw. Wiederherstellung der kommunalen Spielplätze sei für die Familien im Gemeindegebiet ein wichtiges Thema und müsse daher ebenfalls in die Prioritätsstufe 1 aufgenommen werden. Darüber hinaus schlägt er vor, künftig pro Jahr den Fokus jeweils auf maximal zwei investive Großprojekte zu legen, wodurch Finanzen geschont und personelle Ressourcen zielführender eingesetzt werden könnten.

RF Taeger unterstützt diese Vorschläge namens ihrer SPD-Fraktion und konkretisiert, die Nachnutzung des alten Stadiongeländes müsse mindestens kostenneutral umgesetzt werden. Sie schlägt vor, Investitionsprojekte mit allen klar definierten De-

tails zur besseren Übersichtlichkeit künftig möglichst zusammenhängend darzustellen und hieraus Teilprojekte zu entwickeln, die sodann nacheinander, ggf. in unterschiedlichen Prioritätsstufen, abgearbeitet und finanziert werden können. Dies gelte neben der Entwicklung des alten Stadiongeländes insbesondere auch für die anstehenden unterschiedlichen Maßnahmen bzgl. Bau, Verkehr, Außenanlagen etc. auf dem Campus Friedrichsfehn. In diesem Zusammenhang erscheint ihr noch unklar, wie die von der Verwaltung berichteten Anträge auf Förderungen für Sporthallensanierungen in die Prioritätenliste aufgenommen werden sollten. Abzustimmen sei aus ihrer Sicht noch die Situation bzgl. des Fahrzeugpools der Feuerwehren und die Umsetzung bestimmter Maßnahmen nach Fertigstellung des Verkehrskonzeptes.

BMin Lausch führt zu der Frage bzgl. Fördermitteln für Sporthallensanierungen aus, für weitere Planungen müsse jeweils zunächst der Zuwendungsbescheid des Zuwendungsgebers, hier des Bundes, abgewartet werden. Diesbezüglich sei die Verwaltung in enger Abstimmung mit den zuständigen Bundestagsabgeordneten. Die Heinz zu Jührden Halle sei für eine Förderung in 2020 im Übrigen nicht zum Zuge gekommen, finde jedoch wahrscheinlich Berücksichtigung in 2021. Die Friedrichsfehner Mehrzweckhalle sei in der Hoffnung angemeldet worden, durch eine Aufstockung der Bundesmittel frühestens 2021 ebenfalls Berücksichtigung finden zu können.

RH Heiderich-Willmer stimmt namens seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ausführungen der CDU- und SPD-Fraktion zu. Er schlägt darüber hinaus vor, zunächst eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob die in Prioritätsstufe 3 aufgeführte Schaffung eines Planschbeckens nach jahrelanger Verschiebung grundsätzlich noch als notwendig erachtet wird. Hierzu merkt BMin Lausch an, bei der Sanierung des Bades in den Jahren 1999/2000 sei das seinerzeitige Kleinstkinderbecken entfernt worden, es bestehe jedoch nach wie vor der Wunsch, ein solches wiederherzustellen. RH Heiderich-Willmer führt weiter aus, seine Fraktion sehe allerdings den in der Prioritätsstufe 1 aufgeführten Grunderwerb für Wohn- und Gewerbegebiete auch im Zusammenhang mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept nach wie vor kritisch, ebenso den Ausbau des Breeweges in der vorgeschlagenen Weise. Aus diesen Gründen könne seine Fraktion einer solchen Priorisierung letztlich nicht zustimmen.

Auch Grundmandatar Korte stimmt für seine UWG-Fraktion den Vorschlägen der CDU- und SPD-Fraktion grundsätzlich zu. Er bittet jedoch, zu überlegen, ob aus der Vielzahl der kommunalen Spielplätze an geeigneten Stellen einige wenige aufgegeben und die dadurch eingesparten Kosten für die Ertüchtigung der übrigen aufgewendet werden könnten. Die in der Prioritätsstufe 1 aufgeführte Dachsanierung des Flüchtlingswohnheims mit einem Kostenvolumen von 1 Mio. € sei aus seiner Sicht nicht mehr zielführend, weswegen hierüber noch einmal beraten werden solle. Er sehe hier tendenziell eher einen Abbruch der vorhandenen Gebäude und ggf. in einigen Jahren die Errichtung eines Neubaus.

RF Taeger stellt die grundsätzliche überfraktionelle Einigkeit bzgl. der Priorisierung des alten Stadiongeländes fest. Dennoch gebe es in den Feinheiten der Umsetzung der Maßnahme sicherlich unterschiedliche Ansichten. Sie plädiert im Namen ihrer Fraktion bspw. dafür, Grundstücke aus diesem Areal so zu vermarkten, dass diese für die durchschnittliche Edewechter Bürgerschaft erschwinglich seien, von einem Höchstgebotsverfahren somit abzusehen und ggf. einen etwas größeren Anteil des Areals für eine Wohnbebauung vorzusehen, um die Finanzierung des Gesamtprojek-

tes gewährleisten zu können. Zur ersten Position der Prioritätsstufe 1, Darlehenstilgung, bittet sie um Auskunft, ob der dort ausgewiesene hohe Betrag ggf. durch Anpassungen bei den Tilgungsleistungen verringert werden könne. Hierzu führt FBL Pannemann aus, es handele sich um vertraglich vereinbarte Tilgungsverpflichtungen, bei denen aus seiner Sicht solche Änderungen kaum möglich seien. Hinsichtlich der geplanten Entschuldung und der niedrigen Zinslast seien solche Änderungen aus seiner Sicht auch nicht geboten. SGL Holling ergänzt, der größte Teil der Schuldenlast bestehe aufgrund zinsfreier Kreisschulbaukassen-Darlehen gegenüber dem Landkreis. Ein Ausscheren aus den vertraglichen Vereinbarungen sei insbesondere auch aus Gründen der Gleichbehandlung aller kreisangehörigen Kommunen sicherlich nicht möglich. Auch die KfW-Darlehen liefen über einen bestimmten Zeitraum mit festen Bedingungen, die im Übrigen ebenfalls sehr zinsgünstig gestaltet seien. Insofern sehe auch er kaum Spielraum für Verhandlungen.

AV Brunßen weist darauf hin, sofern weitere Maßnahmen in die Prioritätsstufe 1 aufgenommen werden, müssten im Gegenzug andere Maßnahmen in nachfolgende Prioritätsstufen verlagert werden. Dabei sei zu beachten, dass nicht alle in die Prioritätsstufe 1 aufgenommenen Maßnahmen bereits im kommenden Jahr begonnen oder umgesetzt werden könnten, jedoch als nächstes nach Abarbeitung der vorrangig rangierenden Maßnahmen umzusetzen seien. Einigkeit herrsche offenbar darüber, die Projekte „Entwicklung Gesamtbereich altes Stadion einschl. Schaffung eines Planschbeckens bzw. Kleinstkinderbereiches“ und „Spielplätze“ in die Prioritätsstufe 1 aufzunehmen. Hierzu wird allseitige Zustimmung signalisiert. Er bittet sodann die Verwaltung, diese Projekte in die Prioritätsstufe 1 aufzunehmen.

FBL Pannemann weist darauf hin, innerhalb der Prioritätsstufen gebe es eine weitere Abstufung der Maßnahmen nach Dringlichkeit als Grundlage für den Entwicklungs- und Finanzplanungszeitraum. Insofern sei es wichtig, für die beiden vorgenannten Maßnahmen die Einordnung in die Rangfolge vorzunehmen. Sodann müsse die Finanzierung entsprechend geplant werden, weil der Zeitraum für die Abarbeitung der Maßnahmen der Prioritätsstufe verbindlich vorgegeben sei.

AV Brunßen weist auf die Optionen hin, bereits heute eine Rangierung innerhalb der Prioritätsstufe 1 vorzunehmen, oder durch die Fraktionen eine Rangierung bis zur nächsten VA-Sitzung vorzubereiten. SGL Holling ergänzt, bei Aufnahme der beiden o. g. Maßnahmen in die Prioritätsstufe 1 wachse die Kostenkalkulation für diese Stufe um rd. 1,5 Mio. € an. Es müsse sodann geprüft werden, wie sich die Kosten im entsprechenden Finanzplanungszeitraum darstellen ließen.

AV Brunßen schlägt vor, heute zu beschließen, die beiden o. g. Maßnahmen in die Prioritätsstufe 1 aufzunehmen und nach Prüfung möglicher Einnahmen aus Zuschüssen bzw. Fördermitteln über die Rangierung innerhalb dieser Stufe und die Verteilung von Teilprojekten über mehrere Jahre zu beraten. Er stellt sodann den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Erwerb von Wohn- bzw. Gewerbeflächen aus der Prioritätsstufe 1 zu nehmen, zur Debatte. Dieser Vorschlag findet bei den übrigen Ausschussmitgliedern keine Zustimmung. Bzgl. des ebenfalls von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen thematisierten Ausbaus des Breeweges gehe er von einer Teilfinanzierung durch Zuschüsse des Landes aus. Hierzu weist FBL Torkel darauf hin, aufgrund gestiegener technischer Anforderungen sei eine erhebliche Kostensteigerung auf geschätzt. 2,6 Mio. € für die Maßnahme zu erwarten. Korrespondierend werde sich die Förderung entsprechend anteilig verändern. Zur Zeit der

Aufstellung der Prioritätenliste seien diese Punkte noch nicht bekannt gewesen. RF Taeger weist noch einmal auf den Wunsch ihrer SPD-Fraktion hin, über diese Maßnahme nach Vorliegen des Verkehrsgutachtens noch einmal eingehend zu beraten, um hohe Ausgaben für einen ggf. nicht zielführenden Ausbau zu vermeiden. Diesem Vorschlag stimmt RH Heiderich-Willmer zu. AV Brunßen regt an, die Maßnahme Breeweg zunächst unter Vorbehalt zu setzen. FBL Torkel weist darauf hin, dieser Punkt stehe bereits auf der Tagesordnung der nächsten Straßen- und Wegeausschusssitzung am 05.10.2020.

Bzgl. des Flüchtlingswohnheimes, so AV Brunßen weiter, bestehe seiner Auffassung nach fraktionsübergreifend ebenfalls der Wunsch nach weiteren Beratungen, weshalb dieser Punkt ebenfalls zunächst unter Vorbehalt gestellt und bei nächster Gelegenheit in den einschlägigen Gremien möglichst in öffentlicher Sitzung zur Diskussion gestellt werden sollte. BMin Lausch weist darauf hin, dieser Punkt bedürfe ausführlicher Vorbereitungen durch die Verwaltung. Eine Kostenermittlung bzgl. des Gebäudes sei bereits durchgeführt worden, hierüber könne gerne berichtet werden. Zu beachten sei dabei jedoch, dass die Gemeinde zur Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten verpflichtet sei. Hier gelte es, in einem gemeinsamen Prozess zu erarbeiten, wie die Gemeinde künftig diesen Pflichten nachkommen wolle.

Mit diesen Änderungen unterbreitet der Ausschuss sodann dem VA folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

*Die in der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses erarbeitete Prioritätenliste wird unter Einfügung der Gesamtmaßnahmen „Entwicklung Gesamtbereich altes Stadion einschl. Schaffung eines Planschbeckens bzw. Kleinstkinderbereiches“ und „Spielplätze“ in die Prioritätsstufe 1 beschlossen.*

- einstimmig -

#### **TOP 9:**

##### **Anfragen und Hinweise**

#### **TOP 9.1:**

##### **Energiebedarf Schulen aufgrund Corona-Problematik**

RH Krallmann bittet um Auskunft, ob Überlegungen zu den Auswirkungen des häufig erforderlichen Lüftens und den damit mutmaßlich einhergehenden ansteigenden Heizkosten an Schulen in der anstehenden kalten Jahreszeit aufgrund der Corona-Problematik angestellt wurden und ob ggf. mit den Energieversorgern diesbezüglich Sonderkonditionen vereinbart werden könnten.

FBL Torkel teilt mit, die Energielieferungen seien jüngst ausgeschrieben und vergeben worden. Hierbei habe es teils große Einsparungen für die Energie an sich gegeben, leider würden diese Einsparungen durch steigende gesetzliche Abgaben auf die Energie nahezu aufgehoben. An diese Ausschreibungen sei die Gemeinde vertraglich gebunden, Verhandlungsspielraum bestehe daher nicht.

Auf RH Krallmanns weitere Nachfrage, ob ggf. die Heizungssteuerungen angepasst würden, führt BMin Lausch aus, eine Anpassung der Heizungssteuerungen mit dem Ziel der Kostenersparnis könne nur bedeuten, den Kindern Unterricht in Jacken zu-

zumuten. Für die Unterrichtsumstände sei im Übrigen die Schule zuständig. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Situation insgesamt entwickle.

**TOP 10:**  
**Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 11:**  
**Schließung der Sitzung**

AV Brunßen schließt die heutige Sitzung um 18.55 Uhr.

Jörg Brunßen  
Ausschussvorsitzender

Petra Lausch  
Bürgermeisterin

Angelika Lange  
Protokollführerin